

# Sichere Lagerung von Gefahrstoffen

- ✓ — Gefährdungsbeurteilung
- ✓ — Checkliste

Grundsätzlich sind alle Gefahrstoffe so aufzubewahren und zu lagern, dass von ihnen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgeht. In der Checkliste sind grundlegende Anforderungen zur Gefährdungsminimierung formuliert, die unabhängig von der Lagermenge und dem Lagerort für alle Gefahrstoffe zu berücksichtigen sind. In Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung sind darüber hinaus konkrete technische und bauliche, organisatorische sowie personenbezogene Schutzmaßnahmen festzulegen.

Nr.	Frage	Bemerkungen
1	Liegt eine Gefährdungsbeurteilung vor?	
2	Ist ein Gefahrstoffverzeichnis erstellt?	
3	Wurden die Zusammenlagerungsverbote geprüft? (TRGS 510, Nr. 7.2, Tabelle 2)	
4	Wird der Zugang zu giftigen, sehr giftigen, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Gefahrstoffen auf fachkundige und zuverlässige Personen begrenzt?	
5	Erfolgt die Lagerung in geeigneten, geschlossenen und gekennzeichneten Verpackungen oder Behältern?	
6	Stehen geeignete Arbeitsmittel zum Ein- und Auslagern zur Verfügung?	
7	Sind die Auffangeinrichtungen für mögliche Leckagen ausreichend dimensioniert?	
8	Werden wirksame Zündquellen in der Nähe entzündbarer Gefahrstoffe ausgeschlossen?	
9	Werden Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen vor Wärmeeinstrahlung geschützt?	
10	Werden ausreichende und geeignete Mittel zur Gefahrenabwehr bei Leckagen und im Brandfall bereitgehalten?	

